

Internetdokumente als Quellen wissenschaftlicher Arbeiten

Häufig wird nur ein Beispiel für die Zitation von Internetquellen genannt. Dabei gibt es auch hier eine breite Diversität (ähnlich wie im analogen Raum mit Monografien, Zeitschriftenaufsätzen, Sammelbandbeiträgen, etc.). Auf dieser Seite wurden einige davon zusammengestellt, da der Anteil an Onlinequellen stetig steigt. Gleichwohl ist es unerlässlich die wissenschaftliche Recherche durch fachlich akzeptierte, gedruckt publizierte und begutachtete Quellen zu ergänzen.

Generell gilt: Versuchen Sie es dem Leser durch vollständige, einheitliche und ausführliche Quellenangaben die Recherche leicht zu machen. Archivieren Sie ggf. Internetseiten als pdf-Datei. Sie sichern sich und Ihre Argumente dadurch gut ab. Ist ein Bestandteil des Quellenverweises nicht (z.B. über das Impressum bei Internetseiten) erkenntlich, so ist dies im Literaturverzeichnis zu vermerken (o.A. für fehlende Autorennamen; o.J. für fehlendes Jahr der Veröffentlichung). Bei fehlenden Autorennamen sollten Sie explizit über die Qualität der Quelle kritisch reflektieren.

html-Seiten aus dem Internet

Schema: Nachname, Vorname bzw. herausgebende Institution (Jahr): Titel der Internetseite. [weitere Anmerkungen zur Form in eckigen Klammern]. ggf. Ort/Land. URL: vollständige Internetadresse (Datum des Abrufs).

Beispiel: Spaenle, Ludwig (2017): An Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle zum neuen Gymnasium. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hrsg.). [Videobotschaft]. München. URL: <https://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=261> (6.4.17).

Kurzbeleg: ... wie der Bildungsminister kurz nach der Bekanntgabe sagte (Spaenle 2017).

html-Seiten aus Zeitschriften und Zeitungen oder Lexika aus dem Internet

Hier wird analog wie bei Zeitschriften und zusätzlich wie bei Internetquellen zitiert. Dies gilt auch für online Bücher.

Schema: Nachname, Vorname (Jahr): Aufsatztitel. In: Zeitschriftenname. Jahrgang/Heft (Erscheinungstag der Druckzeitung). Seitenangabe. URL: vollständige Internetadresse (Datum des Abrufs).

Beispiel: Newman, David (2006): The lines that continue to separate us: borders in our 'borderless' world. In: Progress in Human Geography. 30/2. 143–161. URL: <http://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1191/0309132506ph599xx> (4.4.17).

Beispiel: Lin-Hi, Nick et al. (2016): Stichwort: Nachhaltigkeit. In: Springer Gabler Verlag (Hrsg.): Gabler Wirtschaftslexikon. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55232/nachhaltigkeit-v9.html>
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55232/nachhaltigkeit-v9.html> (4.4.17).

html-Seiten mit DOI-Angabe insbesondere aus Zeitschriften und Zeitungen

Da sich Internetadressen schnell ändern können, gibt es Persistent Identifier z.B. Digital Object Identifier (DOI). Diese verweisen auf den je aktuellen Ort des Dokuments. So können insbesondere Online-Fachartikel (wie über eine ISBN) auch nach Jahren noch gefunden werden und sollten möglichst angegeben werden. DOI-Angaben werden ohne Leerzeichen angegeben und setzen sich zusammen aus „DOI:10.“, einer Organisationsnummer z.B. „1177“ sowie einer Objektnummer. DOI-referenzierte Artikel finden Sie über Suchmaschinen oder direkt auf: <https://dx.doi.org>

Schema: Nachname, Vorname bzw. herausgebende Institution (Jahr): Titel der Internetseite. In: Zeitschriftentitel. Band/Ausgabennummer. Seitenzahl. DOI-Angabe (Datum des Aufrufs).

Beispiel: Newman, David (2006): The lines that continue to separate us: borders in our 'borderless' world. In: Progress in Human Geography. 30/2. 143–161. DOI:10.1191/0309132506ph599xx (4.4.17).

pdf-Dateien aus dem Internet

Bei pdf-Dateien aus dem Internet geben Sie die Publikationsdaten gemäß den pdf-Inhalten an sowie die URL. Im Text werden die Zitationen inklusive Seitenzahl (vorzugsweise die abgedruckte Seitenangabe des pdf-Dokuments; nur wenn diese fehlen wird die automatisch gezählte Seitenzahl im pdf-Reader) angegeben.

Schema: Nachname, Vorname bzw. herausgebende Institution (Jahr): Titel der pdf-Datei. ggf. Zusatzinformationen. Seitenzahl. URL: vollständige Internetadresse (Datum des Aufrufs).

Beispiel: UNDP (ed. 2016): Human Development Report 2016. Human Development for Everyone. English Version. i-272. URL: http://hdr.undp.org/sites/default/files/2016_human_development_report.pdf (4.4.17).

Kurzbeleg: „Human development is all about human freedoms“ (UNDP 2016: iii).

E-Books

E-Books werden wie Bücher aus Papier zitiert, wobei nach dem Verlag und Ort ein entsprechender Verweis in Klammern stehen sollte z.B. (Kindle-Edition) oder (EPUB), da die Seitenzahlen abweichen können. Die URL wird nur bei frei zugänglichen E-Books wie bei pdf-Dateien angegeben.

Statistiken aus dem Internet

Schema: Herausgebende Institution (Hrsg. Jahr): Thema bzw. möglichst exakte Datenbeschreibung, ggf. Zusatzinformationen. Seitenzahl. URL: vollständige Internetadresse (Datum des Aufrufs).

Beispiel: DESTATIS / Statistisches Bundesamt (Hrsg. 2013): Bevölkerungsstand nach dem Zensus von 2011. Tabelle 12411-0001. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungszahl.html> (4.4.17).

Kurzbeleg: eigene tabellarische Zusammenstellung und Berechnungen der Bevölkerungsdaten von DESTATIS (2016a, 2016b).

Abbildungen aus dem Internet

Wenn Sie neben der Abbildung auf den Text einer Internetseite genutzt haben, zitieren Sie bitte die gesamte Seite im Literaturverzeichnis. Wenn Sie nur eine Abbildung aus dem Internet nutzen, geben Sie genau die URL dieser Datei an und führen diese im Abbildungsverzeichnis auf.

Jede Abbildung enthält eine Abbildungsunterschrift, Quellenangabe (als Kurzbeleg) sowie eine Abbildungsnummer, auf die im Text verwiesen wird. Abbildungen sollten in hoher Auflösung (>300 dpi) im eigenen Aufsatz eingebaut werden und zur Sicherheit noch separat abgespeichert werden. Für DOI-referenzierte Artikel haben Abbildungen meist eine erweiterte DOI. Verwenden Sie Abbildung und Inhalte ist dies je in Abbildungs- und Literaturverzeichnis aufzuführen.

Die URL der Abbildungen und Objekte ist als Originalstandort anzugeben. Gehen Sie auf die Internetseite mit der Abbildung und wählen Sie „Grafik anzeigen“ (die URL endet meist auf „.jpg“). Sie können über einen rechten Mausklick auch die „Grafikadresse kopieren“. Geben Sie nicht die URL der Suchmaschine an.

Im Literaturverzeichnis: MDR Wissen (ed. 25.3.2017): Europa ist nicht der Mittelpunkt der Welt. URL: <http://www.mdr.de/wissen/weltkarte-100.html> (4.4.17).

Im Abbildungsverzeichnis: Kind mit Karte. URL: http://www.mdr.de/wissen/globus-100-resimage_v-variantBig24x9_w-960.jpg (4.4.17).

Kurzbeleg nach Anpassung: Abb. 1: Kinder mit Karte (verändert nach MDR Wissen 25.3.2017).

So nicht: ~~Weltkarte. URL: https://www.google.de/search?q=doi&ie=utf-8&oe=utf-8&client=firefox-b-ab&gfe_rd=cr&ei=OXIWnQDKXb8AfkxJrACA#tbm=nws&q=weltkarte&~~

Das Datum (bzw. Jahr) hinter dem Namen entspricht dem Veröffentlichungsdatum. Das Datum in Klammern hinter der Internetadresse entspricht dem Datum des letzten Zugriffs durch den/die Zitierende/n. Danach kommt ein Punkt.

Statt „URL:“ können Sie auch ein „@:“ schreiben sowie zwischen den Autoren statt der Kommata einen Schrägstrich „Nachname1, Vorname1 / Nachname2, Vorname2 / Nachname3, Vorname3“.

Im Text Kurzbelege sollten nie die vollständige Internetadresse wiedergeben. Ausnahmsweise kann dies in Präsentationen gemacht werden. Quellen müssen immer angegeben werden, da es sich sonst um ein Plagiat handelt.

Wann liegt u.a. ein Plagiat vor? (siehe auch ESGEO 2012: 20f)

Plagiate sind jegliche Eigenanmaßung oder Quellenfalschdarstellung fremder Urhebergedanken in wissenschaftlichen Arbeiten. Sie kopieren nicht-nachvollziehbar fremdes Wissen statt den bisherigen Wissenstand zu belegen und neues Wissen zu schaffen.

- Kopien oder Zitate ohne Angabe des richtigen Quellortes an mehr als einer Stelle in ihrem eigenen Text;
- Übernahme von Halbsätzen oder Wortreihungen als indirekte Zitate statt in direkter Zitierweise;
- Übernahme geschützter Abbildungen aus dem Internet entgegen der rechtlichen Bedingungen sowie Übernahme von Internetabbildungen, bei denen offensichtlich ist, dass diese ohne Quellenangabe illegal kopiert wurden;
- Übernahme wichtiger Gedanken ohne Verweis, so dass der Eindruck entsteht, der Autor sei Schöpfer;
- Übernahme zitierter Stellen unter Angabe der selbst nicht-vorliegenden Originalquelle statt als Zweitizitat (mit „dort zitiert nach“ bzw. „mit Verweis auf“); indirekte (Schein-)Zitate, deren Aussage nicht mit dem Original übereinstimmt;
- Aussagen, deren Quellenangaben nicht eindeutig bzw. zweifelsfrei zuzuordnen sind.

Seien Sie auf der Hut, denn neben dem Plagiatsverdacht kann eine Urheberrechtsverstoß vorliegen. Am besten trennen Sie die Originalaussage durch die entsprechende Zitationsangabe oder explizit (expressis verbis) von Ihrer eigenen Interpretation. Wissenschaft ist der nachvollziehbaren, quellenoffenen (richtig zitierten), systematischen, objektiven Vorgehensweise verpflichtet.

Verpflichtung am Ende Ihrer schriftlichen Arbeit (siehe auch ESGEO 2012: 21)

„Ich versichere eidesstattlich, die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt zu haben. Alle wörtlichen und sinngemäßen Entlehnungen sind unter genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Mit der Überprüfung auf Plagiate und Speicherung mittels technischer Hilfsmittel (z.B. Plagiatsoftware) bin ich einverstanden. Die Vorgaben der Universität sowie die rechtlichen Konsequenzen sind mir bekannt.“
Datum & Unterschrift des Autors

Zusammenstellung: Christoph Koch, Christoph Koch, Geographisches Institut Bayreuth, Universität Bayreuth.
Downloadmöglichkeit: LSGE / Lehrstuhl Geographische Entwicklungsforschung: Internetdokumente als Quellen wissenschaftlicher Arbeiten. GiB. @: <http://www.lsgge.uni-bayreuth.de/de/lehre/Materialien/Internetquellen-zitieren.pdf> (4.4.17).

Quellen: Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg (Hrsg. 2012): Wissenschaftlich Arbeiten. 3. Aufl. In: Erlanger Skripte zum Geographiestudium / ESGEO. 1. @: www.geographie.nat.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/2010/02/ESGEO1_3Aufg.pdf (1.4.16).
KG / Lehrstuhl für Kulturgeographie (2014): Handreichung zum Verfassen einer schriftlichen Hausarbeit am Lehrstuhl Kulturgeographie. GiB. @: http://www.kulturgeo.uni-bayreuth.de/de/teaching/Materialien/V_1-1_formatvorlage_ls_kulturgeographie1.pdf (16.3.17).



Die Zitationssprechstunde entstand im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsinitiative Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Creative Commons als Quellen wissenschaftlicher Arbeiten

Creative Commons / Kreativallmende klingt abstrakt und dennoch hat fast jeder schon einmal damit zu tun gehabt, wer sich Bilder oder Informationen aus dem Internet z.B. von Wikipedia heruntergeladen hat. Die rechtlichen Feinheiten können hier nicht geklärt werden, da die Idee der Creative Commons auf dem angelsächsischen und nicht dem deutschen Urheberrecht basiert. Zur Vereinfachung formulierte eine gemeinnützige Organisation seit 2001 (aktuell sieben) Lizenzen bzw. Standardverträge bzw. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Umgang mit im Internet der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Materialien. Es gibt auch andere standardisierte Lizenzbedingungen bspw. die GNU General Public License / GPL für Free Software oder Open Educational Resources / OER. Statt eines Copyright-Symbols steht bei Creative Commons eine Buchstabenkombination.



Jonathasmello (2012)



Die Schöpfer (und damit Urheberrechtelhalter) stellen ihre Werke unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung, so dass keine Rückfrage in jedem Einzelfall erfolgen muss, solange sich die Nutzer **an alle Auflagen halten**. Die Vorgaben bei Creative Commons betreffen die verpflichtende, **exakte Namensnennung** aller Urheber und Internetlink (attribution / BY), die eigene **Nutzung** bzw. Inwertsetzung (non-commercial only / NC), die **Bearbeitung und Veränderung** (no derivatives / ND), sowie die **Weitergabe unter gleichen Bedingungen** d.h. der gleichen Creative Commons Lizenz (share alike / SA bzw. copyleft). Gerade letzteres schränkt die Veröffentlichung in Zeitschriftenartikeln (mit engeren Wiederverwertungsaufgaben) ein. Bei der Zitation sollte (muss) die verwendete Lizenzform mit angegeben werden.

	CC-0 / CC0	„zero Copyright“ / „gemeinfrei“ Werke unter freier Lizenz (nicht lizenzfrei!)
	CC-BY	Namensnennung verpflichtend, erlaubt sind Weitergabe, Neuordnung, Verwertung
	CC-BY-SA	Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
	CC-BY-NC	Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung erlaubt sind Weitergabe, Neuordnung / Bearbeitung
	CC-BY-NC-SA	Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen
	CC-BY-ND	Namensnennung, keine Bearbeitung gestattet erlaubt ist nur die originalgetreue Weitergabe
	CC-BY-NC-ND	Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung gestattet
	copyright reserved	Alle Rechte vom Urheber vorbehalten; keine Nutzung ohne Erlaubnis gestattet

Abb.: Creative-Commons-Lizenzen angeordnet nach Offenheit (verändert nach Shaddim 29.2.2016).

Schema: Autorennamen wie von diesen gewünscht (Upload-Jahr oder Datum): Abbildungsunterschrift . ggf. Zusatzinformationen. Lizenzform. ggf. Institution als Herausgeber. URL: vollständige Internetadresse (Datum des Aufrufs).

Im Literaturverzeichnis: Shaddim (29.2.2016): Die CC-Lizenzen angeordnet nach ihrer Offenheit. CC-BY-4.0. @:
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/e/e1/Creative_commons_license_spectrum.svg/492px-Creative_commons_license_spectrum.svg.png (18.4.2017).

Quellen: Jonathasmello (22.2.2012): Global Open-Educational-Resources-Logo. CC-BY-3.0 @: https://de.wikipedia.org/wiki/Open_Educational_Resources#/media/File:Global_Open_Educational_Resources_Logo.svg (18.4.2017).

Sven (2006): Das Creative Commons Logo. CC-0. Mit Verweis auf: <http://creativecommons.org/presskit>
@ https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0b/CreativeCommons_logo_trademark.gif (18.4.2017).

von Blanche, Fabri / Melanie Kolkmann / Tessa Moje, Jöran Muuß-Merholz (14.11.2014): Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet. [Video]. CC-BY-4.0. Transferstelle für OER (ed.). @ <http://open-educational-resources.de/bilder-unter-freier-lizenz-nutzen> @: <https://youtu.be/8A0CgS66iE0> (18.4.2017).

Die wissenschaftliche Zitationsweise erfüllt die meisten Bedingungen zur Kreativallmende schon. Die Vorgabe zur Nennung des „Titel des Werkes“ ist meines Erachtens durch Abbildungsunterschrift und vollständige Internetadresse (inkl. der Angabe des Dateinamens) erfüllt. Auch Kurzbelege im Text (nur Autorennamen und Jahr) sollten genügen, wenn in einem zusammenhängenden Werk die vollständige Quellenangaben alle in einem Abbildungsverzeichnis zusammengefasst sind. Für sich selbst dürfen Sie rechtlich und sollten Sie immer auch Kopien der Internetquellen (als pdf-Datei) abspeichern und aufbewahren, um sich selbst abzusichern und Ihre Quellen belegen zu können.

Zusammenstellung: Christoph Koch, Geographisches Institut Bayreuth, Universität Bayreuth. Der Autor dieser Tipps übernimmt keine rechtliche Verantwortung für Fehler. Es gilt der juristisch bindende Langtext der jeweiligen Lizenzen.



Die Zitationssprechstunde entstand im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsinitiative Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Bilder aus dem Internet als Quellen wissenschaftlicher Arbeiten

Einige Hinweise und Unterscheidungen zu Dingen, die vielleicht für Verwirrungen sorgen könnten:

lizenzpflichtig „lizenzfrei“	rights managed / RM royalty free / RF (ist nicht kostenlos!)	Preis / Gebühr muss vertraglich für jede Nutzung einzeln vereinbart und geleistet werden einmalige Erwerbung gestattet i.d.R. unbeschränkte Mehrfach-Nutzung (ohne Lizenzgebühr) z.B. bei Stockfoto (Bildlager) mit untersch. Lizenzen zur mehrfachen, eigenen Nutzung bis zu vollumfängliche Nutzungsrechte ggf. unter Auflagen vom Urheber z.T. freigegeben
„freie Lizenz“ open access	open content „offener Zugang“ bei OA-Zeitschriften	Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke mit freiem Zugang im Internet ermöglicht i.d.R. jedem Lesenden kostenfrei Download, Speicherung, Verlinkung und Druck mit der Begründung, dass Wissenschaft Forschungen für alle zugänglich aufbereiten soll
„copyright“ „copyleft“ „fair use“	© [im engl. Recht] entspricht ca. „share alike“ bei CC-BY-SA [im US-engl. Recht]	Kopier-Rechte sind bei copyright grundsätzlich verboten oder eingeschränkt erlaubt Nutzung (Vervielfältigung, Änderungen) nur, wenn Produkt ebenso frei zugänglich gemacht wird d.h. weitere Lizenzen die Nutzung nicht (kommerziell) einschränken angemessene Verwendung ohne eigene Autorisierung für öffentliche Bildung oder zur Anregung geistiger / künstlerischer Produktion (bspw. als Parodie in Analogie zum Original), sowie für wissenschaftliche Berichterstattung, Kritik, Korrektur, Weiterentwicklung
Urheberrecht „Zitatrecht“	[Urheberrechtsgesetz im deutschen Recht; ähnlich für Europa] s. u.a. § 51 UrhG	Schutz des geistigen Eigentums (Nutzung, Übertragung) in ideeller und materieller Sicht an einer originären Beschreibung des Entstehungsprozesses oder Ergebnisses / Produktes sowie Teil der (beständigen) materialisierten, entäußerten Persönlichkeit des Urhebers als zeitlich begrenztes, monopolistisches Recht bezüglich Verwertung, Veröffentlichung, ... Zulassungsgründe im Urheberrecht Werke anderer (als Großzitat oder Kleinzitat) zu Nutzen

Recht klar sind im Vergleich dazu die Vorgaben des deutschen Urheberrechtsgesetzes:

<p>Zitate – gemäß §51 Urheberrechtsgesetz (https://dejure.org/gesetze/UrhG/51.html)</p> <p>¹Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. ²Zulässig ist dies insbesondere, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einzelne Werke nach der Veröffentlichung in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden, 2. Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk angeführt werden, 3. einzelne Stellen eines erschienenen Werkes der Musik in einem selbständigen Werk der Musik angeführt werden. <p>Quellenangabe – Auszug aus §63 Urheberrechtsgesetz (https://dejure.org/gesetze/UrhG/63.html)</p> <p>(1) ¹Wenn ein Werk oder ein Teil eines Werkes [...] vervielfältigt wird, ist stets die Quelle deutlich anzugeben. ²Bei der Vervielfältigung ganzer Sprachwerke [...] ist neben dem Urheber auch der Verlag anzugeben, in dem das Werk erschienen ist, und außerdem kenntlich zu machen, ob an dem Werk Kürzungen oder andere Änderungen vorgenommen worden sind.</p> <p>(2) [siehe Gesetzestext]</p> <p>(3) ¹Wird ein Artikel aus einer Zeitung [...] in einem anderen Informationsblatt abgedruckt [...], so ist stets außer dem Urheber, der in der benutzten Quelle bezeichnet ist, auch die Zeitung oder das Informationsblatt anzugeben, woraus der Artikel entnommen ist; ist dort eine andere Zeitung oder ein anderes Informationsblatt als Quelle angeführt, so ist diese Zeitung oder dieses Informationsblatt anzugeben.</p> <p>siehe unter anderem § 46 f Urheberrechtsgesetz zu „Sammlung für Schul- oder Unterrichtsgebrauch“ sowie „Schulfunksendungen“ sowie § 52a Urheberrechtsgesetz zu „Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“</p>

Urheberrecht und angloamer. Copyright entstammen unterschiedlichen Traditionen und sind eher inkompatibel:

Urheberrecht	UrhG	Tradition	C	Copyright
<p>Schützt die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des Autors; Werk ist untrennbarer Teil der Autorenperson</p>		Ansatz		<p>Schützt die wirtschaftlichen Interessen der Verleger; soll öffentliches Wohl durch wirtschaftlichen Anreiz fördern</p>
<p>Verzicht auf Urheberrecht ist unmöglich; Recht geht durch Tod des Autors auf Erben über; Urheber kann nur Nutzungsrechte einräumen</p>		Übertragbarkeit		<p>Verzicht auf Copyright ist möglich (Werk fällt dann in Public Domain); kann vom Autor vollständig übertragen und vom Empfänger weiterübertragen werden</p>
<p>Zitate: Teile eines Werks dürfen unter Hinweis auf Autor und Beachtung weiterer Regelungen verwendet werden Privatkopie: Vervielfältigung für private Zwecke ist in festgelegtem Umfang erlaubt Bildung & Forschung: Werk kann ohne Zustimmung des Autors einem abgrenzbaren Personenkreis für Forschung und Bildung zugänglich gemacht werden</p>		Beschränkungen		<p>Fair use (USA): "angemessene Verwendung" geschützter Werke (für Bildung, als Anregung neuer Werke) ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers erlaubt First sale doctrine (USA): Einmal im Warenverkehr befindliche Werke können ohne Zustimmung weiterverkauft werden Fair dealing (Commonwealth): erlaubt Erstellung weniger Kopien ohne Zustimmung für privates Studium, Rezensionen, Kritik, Berichterstattung</p>
<p>Deutschland & Frankreich: 70 Jahre nach Tod des Autors</p>		Schutzdauer		<p>USA: 70/95 Jahre nach Tod des Autors GB: 70 Jahre nach Tod des Autors</p>

Abb.: Urheberrecht und Copyright (verkleinert)
Quelle: BpB (2007): Urheberrecht und Copyright. Vergleich zweier ungleicher Brüder. @: <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/urheberrecht/169971/urheberrecht-und-copyright> (23.5.2017). Mit Verweis auf: dieSachbearbeiter.de. cc by-nc-nd/2.0/de.

Zusammenstellung:

Christoph Koch, Geographisches Institut Bayreuth, Universität Bayreuth. Der Autor dieser Tipps übernimmt keine rechtliche Verantwortung für Fehler. Es gilt der juristisch bindende Langtext der jeweiligen Lizenzen.



Die Zitationssprechstunde entstand im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

